

# Bericht

## II. II. Internationales Symposium zu Problemen der Rückfallkriminalität Jugendlicher und Maßnahmen zu ihrer weiteren Zurückdrängung in der sozialistischen Gesellschaft \*1

Mehr als 300 Juristen, Mediziner, Psychologen, Pädagogen und Soziologen, unter ihnen etwa 70 Vertreter aus sechs sozialistischen Ländern, beteiligten sich an einer wissenschaftlichen Konferenz, die das Institut für Strafrecht der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin gemeinsam mit der Forschungsgemeinschaft Jugendkriminologie beim Amt für Jugendfragen für die Zeit vom 16. bis 18. Dezember 1967 nach Berlin einberufen hatten. Ziel des Symposiums war es, durch einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch einen Beitrag zur Weiterentwicklung der sozialistischen Kriminologie zu leisten und gleichzeitig die Erkenntnisse über die schöpferischen Möglichkeiten der sozialistischen Gesellschaft bei der Zurückdrängung der Jugendkriminalität zu vertiefen.

In den entsprechend der spezifischen Thematik des Symposiums gebildeten Sektionen standen folgende Themen zur Diskussion:

1. Die allgemeinen sozialen Ursachen der Rückfälligkeit Jugendlicher und der Persönlichkeitsstatus rückfälliger Jugendlicher;
2. Die staatlichen und gesellschaftlichen Maßnahmen zur Zurückdrängung der Rückfallkriminalität Jugendlicher;
3. Die Aufgaben des Strafvollzugs und der Erziehungsanstalten für straffällige Jugendliche bei der Erziehung rückfälliger jugendlicher Straftäter;
4. Theoretische und methodologische Probleme der jugendkriminologischen Forschung.

*Prof. Dr. Lekschas*, Berlin, vermittelte in seinem Eröffnungsvortrag einen Eindruck vom Stand und von der Entwicklung der Rückfallkriminalität Jugendlicher in den beteiligten Ländern und stellte fest, daß die Kriminalität zu einem bedeutenden Teil ein ausgesprochenes Problem junger Menschen ist. Die bereits 1964 gegebene Erklärung hierfür, daß sich dieses Phänomen aus den Schwierigkeiten und Problemen des Hineinwachsens in die soziale Verantwortung und die Notwendigkeit eigenverantwortlicher Selbststeuerung ergebe, könne aus heutiger Sicht bekräftigt und wissenschaftlich belegt werden.

Zu der Frage, wie die Effektivität des Gesamtsystems staatlicher und gesellschaftlicher Maßnahmen zur Verhütung der Rückfälligkeit zu beurteilen sei, bemerkte Lekschas, daß sich die von Staat und Gesellschaft zur Erziehung von Rechtsbrechern und zur besseren Gestaltung ihrer Lebenssituation ergriffenen Maßnahmen im Prinzip bewährt haben. Für die Zukunft sei es aber erforderlich, zu einer Verfeinerung und Verbesserung des schon bestehenden Grundsystems, zu einer Intensivierung der Anstrengungen sowie zur Aktivierung aller kriminalitätshemmenden oder wenigstens kriminalitätsneutralisierenden Bedingungen des sozialistischen Gesellschafts- und Rechtssystems zu gelangen.

In der ersten Sektion wurde insbesondere zu zwei Problemkreisen Stellung genommen:

- a) zur Frage der sozialen Bedingungskomplexe im Zusammenhang mit der Rückfallkriminalität Jugendlicher,